



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 22.10.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Mitglieder des Stadtrates

Binder, Gerhard
Bogner, Josef
Brandmüller, Wolfgang
Delacroix, Gerlinde 2. Bgmin.
Fitz, Erna
Großmann, Wolfgang
Höffler, Andreas
Hollweck, Sieglinde
Leidl, Josef
Meil, Maria
Meissner, Christian
Meyer, Roland 3. Bgm.
Mirwald, Günter
Neumeyer, Josef
Rackl, Manfred
Stadler, Maximilian
Steindl, Erich
Stork, Werner
Wolfrum, Erhard
Zeller, Stephan

Ortssprecher

Bauer, Wilfried
Straubmeier, Konrad
Waldmüller, Siegfried
Zaigler, Michael
Zenk, Ingeborg

Schriftführer

Rogoza, Christian

Verwaltung

König, Christian
Lang, Manfred
Lindner, Thomas
Rosenbeck, Johann, Dr.
Sammüller, Bernd

Weitere Anwesende

Herr Rechtsanwalt Gerngroß zu TOP 3

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ortssprecher

Bauer, Birgit
Brendel, Anton
Eibner, Harald
Grabmann, Martin
Großhauser, Georg
Köbl, Benjamin
Meier, Karl
Neumeyer, Michael
Schmid, Christian
Seger, Joseph
Simon, Georg
Stemmer, Horst
Waffler, Adalbert
Weidinger, Reinhard

Verwaltung

Platzek, Veronica

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2019
- 2 FW Antrag auf die Errichtung von Infrastrukturmaßnahmen im Sulzpark **2019/780**
- 3 Erlass einer Satzung zur Nachtzeitverschiebung von Freitag bis Sonntag im Bereich der Kulturhalle - Beratung, Abwägung und Satzungsbeschluss **2019/762**
- 4 Neubekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS) - Beratung und Beschlussfassung **2019/732**
- 5 Örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Berching - Beratung und Beschlussfassung **2019/756**
- 6 Örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Spitalstiftung Berching - Beratung und Beschlussfassung **2019/757**
- 7 Örtliche Rechnungsprüfung 2018 der Stadt Berching - Entlastung - Beratung und Beschlussfassung **2019/758**
- 8 Örtliche Rechnungsprüfung der Spitalstiftung Berching - Entlastung - Beratung und Beschlussfassung. **2019/759**
- 9 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Erster Bürgermeister Eisenreich weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 8 aus Plausibilitäts- und Logikgründen vorgezogen werden sollte und damit als Tagesordnungspunkt 5 geführt wird. Mit dieser Vorgehensweise besteht Einverständnis.

Stadtratsmitglied Neumeyer stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Tagesordnungspunkt 2 aus der nichtöffentlichen Sitzung in öffentlicher Sitzung behandelt werden soll. Der Antrag wird gegen zwei Stimmen abgelehnt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2019

Einstimmig beschlossen Ja: 20 Nein: 0

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom wird genehmigt.

2 FW Antrag auf die Errichtung von Infrastrukturmaßnahmen im Sulz- park

Vor Beginn der Beratung weist Stadtratsmitglied Stork darauf hin, dass der Antrag der Fraktion der Freien Wähler nicht als Sitzungsunterlage beigefügt war. Eine Beratung darüber gestalte sich daher schwierig. Bürgermeister Eisenreich verliest den Antrag daraufhin im Wortlaut. Seitens der Verwaltung wurde zu dem Antrag umfassend Stellung genommen. Die Einschätzung ist nachfolgend niedergelegt.

Die Neugestaltung des Hans-Kuffer-Parks geht auf eine Projektentwicklungsgruppe aus Bürgern und Stadträten im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) zurück. Die Mitglieder in den Arbeitsgruppen suchten damals nach Maßnahmen, mit denen das Wohnen in der Innenstadt wieder attraktiver gemacht werden sollte. Neben der Verkehrsberuhigung und der Aufwertung der öffentlichen Flächen in der Innenstadt wurden die Neugestaltung des Sulzdurchgangs und des Hans-Kuffer-Parks behandelt.

Dabei kam die Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis, dass die Sulz in diesem Bereich wieder frei zugänglich und zu einer „Erlebniszone Wasser“ umgestaltet werden sollte. Mit der grundlegenden Verbesserung der Freizeit- und Erholungsfunktion des Parks sollte die Wohnqualität in der Altstadt für Familien mit Kindern, für Senioren und für junge Leute deutlich erhöht werden.

Rückblickend kann man feststellen, dass diese Zielsetzungen uneingeschränkt erreicht wurden. Die Beseitigung von Leerständen im Altstadtbereich und die Neuerrichtung einer modernen Wohnanlage unmittelbar neben dem Hans Kuffer-Park sind hierfür augenfällige Belege.

Von der Intention her ist der Hans-Kuffer-Park somit eine Erholungs- und Freizeitfläche im Altstadtbereich, mit der die Lebensqualität in der Altstadt gesteigert wird. Obgleich im Parkbereich eine kleine Bühnenfläche (Sulzbühne) integriert ist, handelt es sich dabei nicht vorrangig um einen Veranstaltungs- oder Eventbereich. Das bedeutet, dass im Park sehr wohl (kulturelle) Veranstaltungen stattfinden können. Eine intensive Nutzung als Veranstaltungsareal war jedoch nie vorgesehen. Gegen eine derartige Zweckbestimmung sprechen die Lage im Ortszentrum und die Nähe der benachbarten Wohnbebauung. Zu bedenken ist ferner, dass die Stadt Berching derzeit mit großem Aufwand eine Veranstaltungshalle errichtet, zu der die Sulzbühne nicht in Konkurrenz ste-

hen kann.

Der Antrag der Freien Wähler ist vor diesem Hintergrund zu sehen und die einzelnen Anregungen auf ihre Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit hin zu überprüfen:

- **Toilettenanlage**
Uneingeschränkt befürwortet wird die Errichtung eines öffentlichen WCs. Geprüft werden derzeit eine Integration in bzw. ein Anbau an das Museum. Hier sind alle erforderlichen Anschlüsse bereits vorhanden. Auf diese Weise könnte eine barrierefreie öffentliche WC-Anlage, die sowohl den Park, als auch die Altstadt abdeckt, realisiert werden.
- **Wasser- und Stromanschluss**
Die Einrichtung von Wasser und Stromanschlüssen für einen Caterer vor dem Gluck-Museum wären grundsätzlich möglich. Zu fragen ist, ob der Aufwand in vertretbarer Relation zum Nutzen steht oder ob die bisherige (provisorische) Lösung weiterhin ausreicht. Eine Notwendigkeit aus Verwaltungssicht ist nicht gegeben.
- **Ebenerdige Fläche**
Der Platz vor dem Museum hat ein leichtes natürliches Gefälle. Die Schaffung einer ebenerdigen Fläche vor dem Gluckmuseum erscheint mit vertretbarem Aufwand grundsätzlich möglich. Dabei ist jedoch vorab zu prüfen, ob dann der Regenwasserabfluss vom Museumsgebäude weg noch gewährleistet ist. Eine Notwendigkeit für eine ebenerdige Fläche scheint angesichts des geringen Gefälles nicht unbedingt gegeben.
- **Stuhllager**
Ein Stuhllager vor Ort wäre wünschenswert. Bislang werden die Stühle für Musiker (Blaskapellen) und in Ausnahmefällen auch für Besucher (Gluck-Oper, Fernweh-Nacht) vom Bauhof bei Bedarf angeliefert und im Museum zwischengelagert, was nicht ideal ist. Die dauerhafte Integration eines Stuhllagers in das Museum ist aus Platzgründen nicht möglich. Machbar wäre allerdings ein Stuhllager im Erdgeschoss des Ziegelturms. Der Raum ist von der Größe und Zugänglichkeit (ebenerdig) gut geeignet und über den Durchgang durch die Stadtmauer von der Bühne aus leicht zu erreichen. Hier könnten Stühle mit Plastiksitzfläche problemlos gelagert werden. Der Sanierungsaufwand für den Erdgeschossraum zu Lagerzwecken hält sich in Grenzen.
- **Universeller Lagerraum**
Ein universeller Lagerraum wäre gleichfalls wünschenswert, da die bisherige Nutzung des Museums (Vorraum und Ausstellungsraum) als temporäre Lagerfläche beispielsweise für Gluckopern nicht ideal ist und z.T. eine wochenlange Schließung mit sich bringt. Der Bau eines gesonderten Lagerraums im denkmalgeschützten Umfeld ist nur schwer zu realisieren (Standort, Machart, Kosten...) und daher unverhältnismäßig. Allerdings könnte das Erdgeschoss des Ziegelturms zusätzlich zu einem Stuhllager als temporäre Lagerfläche genutzt werden.
- **Holzauflagen und Rückenlehnen**
Die Aufrüstung der Steinstufen mit Holzauflagen und Rückenlehnen erscheint unverhältnismäßig und ist aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig.
- **Fest installierte Beschallung**
Eine fest installierte (wetterfeste) Beschallung der Zuschauertribüne ist bei dem geringen Bedarf aus unserer Sicht unverhältnismäßig. Die Musikgruppen müssen erforderlichenfalls ihre Technik selbst mitbringen.
- **Wetterfeste Beleuchtung**
Die Veranstaltungssaison der Sulzbühne reicht von Mai bis September. In den Sommermonaten ist eine Beleuchtung in der Regel nicht erforderlich. Eine fest installierte wetterfes-

te Bühnenbeleuchtung erscheint angesichts der geringen Nutzungsdauer und des hohen Realisierungsaufwands unverhältnismäßig. Die Musikgruppen müssen ihre Beleuchtung in der Regel selbst mitbringen. Bei Bedarf kann der Bauhof mit Strahlern aushelfen.

- **Überdachung der Sulzbühne**
Eine dauerhafte, fest installierte Überdachung der Sulzbühne ist aus technischen Gründen mit vertretbarem Aufwand nicht zu realisieren und unverhältnismäßig. Die Bodenplatte ist dafür nicht ausgelegt. Erforderliche Fundamente in der Sulz hätten ein neues wasserrechtliches Genehmigungsverfahren zur Folge.
Die Anschaffung einer mobilen Bühnenüberdachung wird derzeit geprüft und kann bei einem vertretbaren Aufwand realisiert werden.
- **Regelmäßige Reinigung**
Die Reinigung und regelmäßige Pflege des Sulzparcs ist unser gemeinsames Anliegen. Der Standard bei der Sauberkeit ist u.E. sehr hoch. Die Pflegintervalle werden derzeit überprüft und müssen ggf. erhöht werden.

Der Antrag der Freien Wähler wird in einigen Teilen vom Ersten Bürgermeister und der Verwaltung positiv aufgenommen.

Der Stadtrat berät umfassend über den Antrag, wobei sich die Schaffung von Infrastruktur, insbesondere einer WC-Anlage als zentrale Notwendigkeit herauskristallisiert.

Seitens der Stadtratsmitglieder wird insbesondere die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage im Hans-Kuffer-Park einhellig für wünschenswert und notwendig erachtet. Wo sie positioniert werden soll, darüber herrscht zunächst noch kein einheitliches Meinungsbild. Insbesondere Belange des Denkmalschutzes am Museum bzw. eine mögliche Einfügung in den Schulkomplex sind noch zu berücksichtigen.

Stadtratsmitglied Rackl erscheint um 19.18 Uhr zur Sitzung.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 20 Nein: 1

Die im Antrag der Freien Wähler genannten Maßnahmen zur Errichtung von Infrastrukturmaßnahmen im Sulzpark werden zur Kenntnis genommen.

Von den diskutierten Vorschlägen werden die

- **Errichtung einer Toilettenanlage**
- **Errichtung einer mobilen Bühnenüberdachung**
- **Pflegeintervalle im Sulzpark**

bereits von der Verwaltung geprüft.

Die Verwaltung wird zusätzlich beauftragt, die

- **Schaffung einer ebenerdigen Fläche vor dem Museum**
- **Einrichtung eines Stuhllagers im Ziegelturm**
- **Einrichtung zusätzlicher Lagermöglichkeiten im Ziegelturm**

zu überprüfen.

Die Ergebnisse der Prüfung und veranlasste bzw. geplante Maßnahmen sind dem Stadtrat zu berichten bzw. zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

3 Erlass einer Satzung zur Nachtzeitverschiebung von Freitag bis Sonntag im Bereich der Kulturhalle - Beratung, Abwägung und Satzungsbeschluss

Bürgermeister Eisenreich, Herr Sammüller und Herr Rechtsanwalt Gerngroß erläutern den Mitgliedern des Stadtrats die grundsätzlichen Gegebenheiten, die im Zusammenhang mit der Nachtzeitverschiebung im Bereich der Kulturhalle zu beachten sind. Insbesondere wird auf die technischen Vorschriften des Immissionsschutzes eingegangen.

Die zahlreich auftretenden Fragen der Mitglieder des Stadtrats zum Geltungsbereich der Satzung, den Auswirkungen für die Umgebung und die einzelnen technischen und immissionsschutzrechtlichen Regeln werden von Herrn Gerngroß umfassend beantwortet.

Nach Beantwortung aller Fragen stellt Stadtratsmitglied Neumeyer folgende zwei Anträge zur Geschäftsordnung:

1. Die Verschiebung der Nachtzeit im Rahmen der Satzung soll nur während der Sommerzeit gelten.

Der Antrag wird gegen eine Stimme abgelehnt.

2. Das Anwesen des St.-Gundekar-Werks soll aus dem Geltungsbereich herausgenommen werden.

Der Antrag wird gegen eine Stimme abgelehnt.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 20 Nein: 1

Für den Betrieb der Kulturhalle der Stadt auf dem Grundstück FI-Nr. 253 ist im Geltungsbereich der Satzung der Stadt Berching über die Nachtzeitverschiebung, Stand Entwurf 30.07.2019, eine Nachtzeitverschiebung erforderlich.

In dem Quartier, das durch die Sulz, die Klostergasse, die Johannesbrücke und die Bahnhofstraße begrenzt wird, wird die Nachtzeit jeweils von Freitag bis Sonntag um eine Stunde auf 23:00 Uhr bis 07:00 Uhr verschoben.

Rechtsgrundlage bildet die TA-Lärm, Nr. 6.4, Absatz 2. Diese Vorschrift ist unter Berücksichtigung der Entscheidung des BayVGH vom 25.11.2015, Az.: 22 BV 13.1686 vorliegend einschlägig

a) Der VGH führt zur Nachtzeitverschiebung aus:

„...Ausgangspunkt für die insofern gebotene trichterliche Würdigung der Umstände des Einzelfalls (s. oben 2.2.) ist die Erkenntnis, dass nahezu alle gängigen Regelwerke zur Lärmbeurteilung die Nachtzeit im Regelfall um 22.00 Uhr beginnen lassen. Dass es Ausnahmen geben kann, zei-

gen § 2 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Biergartenverordnung vom 20. April 1999 (GVBl S.142) und Nr. 6.4. Abs. 2 TA Lärm. Der Verwaltungsgerichtshof hält die in der zuletzt genannten Vorschrift aufgezählten Gesichtspunkte auch außerhalb des unmittelbaren Anwendungsbereichs der TA Lärm für grundsätzlich sachgerechte Voraussetzungen für ein Hinausschieben des Beginns der Nachtzeit bis 23.00 Uhr (Rz.81)

Will eine Kommune von der durch die Nummer 6.4 Abs. 2 TA Lärm eröffneten Möglichkeit Gebrauch machen, den Beginn der Nachtzeit für das ganze Gemeindegebiet oder einen größeren Teil hiervon auf einen nach 22.00 Uhr liegenden Zeitpunkt festsetzen, so liegt für eine solche Entscheidung ... die Entscheidungszuständigkeit hierüber gemäß Art. 29 GO beim Gemeinderat. (Leitsatz3)...

In diesem Beschluss des Gemeinderates müssen die Tatbestandsvoraussetzungen der Nummer 6.4 Abs. 2 TA Lärm dargelegt, ihre Erfüllung nachgewiesen und die anzustellenden Ermessensermäßigungen aufgezeigt werden.

b) Tatbestandsvoraussetzungen der Ziffer 6.4 Abs. 2 TA Lärm

Die Vorschrift lautet:

Die Nachtzeit kann bis zu einer Stunde hinausgeschoben oder vorgelegt werden, soweit dies wegen der besonderen örtlichen oder wegen zwingender betrieblicher Verhältnisse unter Berücksichtigung des Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen erforderlich ist. Eine achtstündige Nachtruhe der Nachbarschaft im Einwirkungsbereich der Anlage ist sicherzustellen.

(1) Sicherstellung einer 8-stündigen Nachtruhe

Dem Urteil sind zu diesem Tatbestandsmerkmal folgende wesentliche Punkte zu entnehmen:

Zum Ausschluss der Gesundheitsgefährdung gilt die „absolute Grenze“ von 60 dB(A) in der Nachtzeit (Rz. 90)

Die Bewohner müssen das Maß an Ruhe finden, das sich nach Maßgabe des Bebauungsplans und/oder der Eigenart der Umgebung „schutzwürdig erwarten dürfen“. (Rz.91)

Geräusche aus getrennten Quellen (also Gastronomie/Verkehr/nicht Gasstätten zuzurechnende Personen) dürfen getrennt betrachtet werden, außer ihre Summe überschreitet die gesundheitsschädlichen 60 dB(A). (Rz.92/93)

Nachtruhe ist also dann gegeben, wenn an allen maßgeblichen Immissionsorten in dem Gebiet, für das das Hinausschieben gelten soll, die Richtwerte der TA Lärm als auch der Sonderregelwerke gilt. (Rz.94)

Hierzu kann festgehalten werden, dass die absolute Grenze von 60 dB(A) Gesamtbelastung nach dem Gutachten des Ingenieurbüros Sorge vom 01.08.2018, Gutachtens-Nr. 13794 eingehalten wurde.

Auch die Mischgebietswerte werden nach dem Gutachten des Ingenieurbüros Sorge vom 01.08.2018, Gutachtens-Nr. 13794 während der verschobenen Nachtruhzeit eingehalten.

Verkehrslärm wird ebenfalls die Grenzwerte nicht überschreiten (Gutachten des Ingenieurbüros Sorge vom 01.08.2018, Gutachtens-Nr. 13794).

Der Stadtrat stellt damit fest, dass bei Verschiebung des Beginns der Nachtzeit das Tatbestandsmerkmal der ausreichenden Nachtruhe erfüllt ist

(2) Besondere Örtliche Verhältnisse

Laut VGH geht es dabei um die Üblichkeit bestimmter Schlafenszeiten, nämlich wann die im Gebiet wohnende Bevölkerung nach den Wertungen der Rechtsordnung schutzwürdig erwarten darf, ab 22 Uhr Schlaf zu finden (Rz. 96/97). Das ist bei Wohngebieten immer der Fall. Eine Person dagegen, die in einem faktischen Mischgebiet Wohnnutzung aufnimmt, das „seit langem durch hohen Anteil an Gaststätten gekennzeichnet ist“, müsse damit rechnen, dass die Behörden die Nachtzeit um 23 Uhr beginnen lassen. Für den Bereich der Kulturhalle und dem Hotel zur Post Berching in der Vorstadt ist dies gegeben.

Dieser Bereich stellt auch nach der nachfolgenden Bestandsanalyse ein Mischgebiet dar:

Geltungsbereich der künftigen Satzung mit bestehender und/oder genehmigter baulichen Nutzung:

Fl.-Nr. 220	(Klostergasse 2)
Fl.-Nr. 223	(Klostergasse 4)
Fl.-Nr. 223/1	(Klostergasse 4a)
Fl.-Nr. 222	(Klostergasse 6)
Fl.-Nr. 231	(Klostergasse 5)
Fl.-Nr. 232	(Klostergasse 7)
Fl.-Nr. 253	(Klostergasse 8)
Fl.-Nr. 233/3	(Klostergasse 9)
Fl.-Nr. 233	(Klostergasse 11)
Fl.-Nr. 252	(Klostergasse 10)
Fl.-Nr. 254	(Bahnhofstraße 7)
Fl.-Nr. 255	(Bahnhofstraße 5)
Fl.-Nr. 256	(Johannesbrücke 5)
Fl.-Nr. 268/1	(Johannesbrücke 3)
Fl.-Nr. 268	(Johannesbrücke 1)

Geschossflächen der baulichen Anlagen im Geltungsbereich (inklusive Kulturhalle und Hotel Post Berching) und die Nutzungsart (Wohnnutzung ohne Keller/Gewerbe):

Adresse	Geschossfläche gesamt in m ²	Wohnnutzung m ²	Gewerbe m ²	Bemerkung
Klostergasse 2	609,27	424,92	184,35	
Klostergasse 4	279,34	279,34	0	
Klostergasse 4a	210,12	210,12	0	
Klostergasse 6	87,21	87,21	0	
Klostergasse 5	806,64	806,64	0	
Klostergasse 7	278,84	278,84	0	
Klostergasse 8	798,15	0	798,15	
Klostergasse 9	149,4	149,4	0	ohne Keller
Klostergasse 11	104,71	104,71	0	
Klostergasse 10	569,95	569,95	0	ohne Keller
Bahnhofstraße 7	370,22	370,22	0	ohne Keller
Bahnhofstraße 5	401,28	187,62	213,66	
Johannesbrücke 5	3589,98	0	3589,98	
Johannesbrücke 3	27,16	0	27,16	
Johannesbrücke 1	408,92	204,46	204,46	ohne Keller

Gesamt	8691,19	3673,43	5017,76
Prozent		42,27	57,73

Ergebnis:

Die Bestandsanalyse bezüglich der Nutzungsart im Geltungsbereich der geplanten Nachtzeitverschiebung ergibt, dass 42,27 % zu Wohnzwecken und 57,73 % gewerblich genutzt werden. Es handelt sich somit um ein faktisches Mischgebiet gem. § 6 BauNVO.

Daraus folgt, dass bei einer wertenden Zusammenschau der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen mit den prägenden Wirkungen der tatsächlichen Gegebenheiten ein Nachtruheanspruch ab 22.00 Uhr an Wochenenden nicht besteht.

Dieser Würdigung schließt der Stadtrat sich vollumfänglich an und stellt hiermit fest, dass im Bereich Kulturhalle und Hotel zur Post besondere örtliche Verhältnisse im Sinne der Ziffer 6.4 Absatz 2 Satz 1 TA Lärm bestehen.

Zur räumlichen Abgrenzung des Gebiets ist zu sagen, dass es sich hierbei um den Kern der der Vorstadt handelt, der auch über den Geltungsbereich der Satzung hinaus in besonderem Maße von Traditionsgaststätten geprägt ist.

c)Ermessensbetätigung

Sind die Tatbestandsmerkmale der Ziffer 6.4. TA Lärm erfüllt, muss die Stadt nicht automatisch eine Verschiebung des Beginns der Nachtzeit anordnen. Sie muss vielmehr alle für und gegen diese Maßnahme sprechende Gesichtspunkte in ihre Entscheidung mit einbeziehen und gewichten.

Dabei sind als relevante Belange in die Ermessensbestätigung einzustellen:

Das Interesse der Anwohner, dass die Nachtruhe, die ihnen das Gesetz und der Bebauungsplan während der ganzen Woche zusprechen würden, eingehalten wird;

Das Interesse der Gastwirte und der Veranstalter für die Kulturhalle, dass sie wenigstens an den beiden Wochentagen, an denen in Deutschland typischerweise ausgegangen wird, ihre Freischankflächen bis 23 Uhr draußen nutzen zu können und Ihren Betrieb bis 23 Uhr eröffnen und führen können;

Das Interesse der Stadt an einem lebendigen Stadtbild mit Einkehrmöglichkeiten für Touristen und Schaffung von Kulturangeboten;

Das öffentliche Interesse an wohnungsnahen und damit ohne Auto erreichbaren Möglichkeiten zum Alkoholenuss zur Vermeidung von Trunkenheitsfahrten;

Das öffentliche Interesse der Stadt an der Schaffung attraktiver und konkurrenzfähiger Kulturangebote;

Das öffentliche Interesse an Städten mit einer urbanen Nutzungsmischung von Wohnen, Arbeiten, Bildung, Versorgung und Freizeitgestaltung in den Stadtquartieren, einer „funktionsgemischte Stadt der kurzen Wege“.

Schon diese bloße Aufzählung zeigt ein gewisses Überwiegen der für die Nachtzeitverschiebung an Wochenenden sprechenden Belange.

Der Ausgleich für die Belange der ruhesuchenden Anwohner erfolgt durch die überwiegende Zahl der Nächte, an denen die Nachtzeit gesetzeskonform um 22 Uhr beginnt und durch Lärminderungsmaßnahmen, Parkplatzregelungen und begleitende Maßnahmen wie im Lärmgutachten des Ingenieurbüros Sorge angesprochen.

Nach alledem kann die Nachtzeitverschiebung für den genannten Bereich (Geltungsbereich Satzungsentwurf, Stand 30.07.2019) hiermit beschlossen werden. Die Satzung ist auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

4 Neubekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS) - Beratung und Beschlussfassung

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in der letzten überörtlichen Prüfung empfohlen, die Erschließungsbeitragssatzung (EBS) neu zu erlassen. Er verweist dabei auf das neue Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetages für eine Erschließungsbeitragssatzung (Muster-EBS), welches das bisherige Satzungsmuster aus dem Jahr 1987 ersetzt und dem aktuellen Stand von Gesetz und Rechtsprechung entspricht.

Die Verwaltung hat auf Grundlage der neuen Muster-EBS einen neuen Entwurf zur Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Stadt Berching erarbeitet und erstellt.

Erster Bürgermeister Eisenreich und Herr Sammüller erläutern den Sachverhalt und beantworten die Fragen der Stadtratsmitglieder.

Stadtratsmitglied Neumeyer stellt folgenden Antrag zur Geschäftsordnung:

Die im Entwurf zur neuen Erschließungsbeitragssatzung vorgesehenen §§ 15 Abs. 2 bzw. 16 sollen in der neuen Satzung nicht mit aufgenommen werden.

Der Antrag wird gegen eine Stimme abgelehnt.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 20 Nein: 1

Der Stadtrat stimmt dem Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) zu. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und neu bekanntzumachen.

5 Örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Berching - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet über die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Berching.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Berching hat sich in insgesamt sechs Sitzungen mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Berching befasst. Bei der Prüfung wurden vereinzelt klärungswürdige Punkte festgestellt, die der Verwaltung zur Stellungnahme vorgelegt wurden. In seiner Sitzung vom 28.08.2019 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die aufgeworfenen Punkte abschließend besprochen.

Festgestellt wurde, dass die allermeisten in den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses angesprochenen Punkte durch die Verwaltung ausreichend aufgeklärt werden konnten.

Erwähnenswerte Prüfungsfeststellungen werden dem Stadtrat nachfolgend zur Kenntnis gebracht:

Auf den Erledigungsstand der Prüfungserinnerungen aus früheren Jahren wird noch einmal hingewiesen. Sie sind, soweit noch nicht erledigt, umzusetzen.

Neue Prüfungsfeststellungen:

1. Die Durchführung der BR-Radltour im Jahr 2018 wird allgemein als gelungene Veranstaltung angesehen. Jedoch ist festzuhalten, dass die Veranstaltung ohne Beschlussfassung durch den Stadtrat durchgeführt wurde. Das im Haushaltsplan angesetzte Budget wurde überschritten.
2. Anlässlich des Volksfestes wurde der CSU Berching Ballongas aus den Beständen der Stadt Berching für die Durchführung der Tombolaaktion am Pfingstmontag zur Verfügung gestellt. Es ist sicherzustellen, dass für die Durchführung einer Parteiveranstaltung künftig keine öffentlichen städtischen Finanzmittel mehr zur Verfügung gestellt werden. Ein eventuell von der CSU benötigtes Ballongas ist künftig auf eigene Kosten zu beschaffen.
3. Bei der Maßnahme „Abbruch Hotel Post“ ist mehr als neun Monate nach der Stellung der letzten Abschlagsrechnung durch den Auftragnehmer noch keine Schlussrechnung erstellt. Die Schlussrechnung ist anzumahnen und falls sie nicht gestellt wird, entsprechend den einschlägigen baurechtlichen Vorschriften durch ein externes Büro zu erstellen, damit die Maßnahme abgerechnet und vor allem fördertechisch abgeschlossen werden kann.

Neue Prüfungsempfehlungen:

1. In Zusammenhang mit der Durchführung der BR-Radltour wird angeregt, bei der Erstellung der neuen Geschäftsordnung des Stadtrats in der nächsten Sitzungsperiode, die Wertgrenzen in der Geschäftsordnung für die Verfügungsgewalt über Haushaltsmittel auf ihre Aktualität hin zu überprüfen.
2. Bei der Umsetzung des im Jahr 2019 gefassten Beschlusses über das Konzept der neuen Schule in Berching soll darauf geachtet werden, dass die Maßnahme zügig in Gang und umgesetzt wird. Der Zeitraum bis zur Entscheidung über den Standort und die Art der Umsetzung der Baumaßnahme im Juli 2019 wird als allgemein zu lange angesehen.

Zur Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Berching sind aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses in formeller Hinsicht folgende Feststellungen zu treffen:

Ergebnisse der Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung der Stadt Berching schließt im Jahr 2018 in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts mit folgenden Werten:

Rechnungsjahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2018	20.174.459,09 €	6.498.628,17 €	26.673.087,26 €

Einstimmig beschlossen Ja: 21 Nein: 0

Der Stadtrat der Stadt Berching stellt die Jahresrechnung 2018 der Stadt Berching in der Fassung vom 26.03.2019 mit folgendem Ergebnis fest:

Rechnungsjahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2018	20.174.459,09 €	6.498.628,17 €	26.673.087,26 €

6 Örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Spitalstiftung Berching - Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet über die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Spitalstiftung Berching.

Auf die allgemeinen Ausführungen des vorhergehenden Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Berching wird sinngemäß verwiesen.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 wurde in einem Abschlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zusammengefasst, der bei der Beschlussfassung die Zustimmung des Ausschusses fand.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses sind für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Spitalstiftung Berching folgende Feststellungen zu treffen:

Ergebnisse der Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung der Spitalstiftung Berching schließt im Jahr 2018 in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts mit folgenden Werten:

Rechnungsjahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2018	7.889,52 €	743,18 €	8.632,70 €

Die Jahresrechnung 2018 wurde dem Stadtrat in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis gebracht. Die Ergebnisse liegen den Mitgliedern des Stadtrats im Einzelnen vor.

Nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr 2018 hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnung der Spitalstiftung Berching mit den vorstehend genannten Ergebnissen empfohlen.

Einstimmig beschlossen Ja: 21 Nein: 0

Der Stadtrat der Stadt Berching stellt die Jahresrechnung 2018 der Spitalstiftung Berching in der Fassung vom 26.03.2019 mit folgendem Ergebnis fest:

Rechnungsjahr	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
2018	7.889,52 €	743,18 €	8.632,70 €

7 Örtliche Rechnungsprüfung 2018 der Stadt Berching - Entlastung - Beratung und Beschlussfassung

Wegen persönlicher Beteiligung gibt der Erste Bürgermeister die Sitzungsleitung an die zweite Bürgermeisterin Delacroix.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt. Die Feststellung der Jahresrechnung erfolgte durch den Stadtrat.

Die Voraussetzungen für die Entlastung sind gegeben. Die betreffende Jahresrechnung wurde örtlich geprüft und durch den Stadtrat festgestellt.

Einstimmig beschlossen Ja: 16 Nein: 4 Anwesend: 21 Persönlich beteiligt: 1

Der Stadtrat der Stadt Berching erteilt für die Jahresrechnung 2018 der Stadt Berching die Entlastung. Grundlage der Entlastung ist die durchgeführte örtliche Rechnungsprüfung mit den festgestellten Rechnungsergebnissen.

8 Örtliche Rechnungsprüfung der Spitalstiftung Berching - Entlastung - Beratung und Beschlussfassung.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt. Die Feststellung der Jahresrechnung erfolgte durch den Stadtrat.

Die Voraussetzungen für die Entlastung sind gegeben. Die Jahresrechnung wurde örtlich geprüft und durch den Stadtrat festgestellt. Nach der Feststellung der Jahresrechnung erfolgt der Beschluss über die Entlastung.

Einstimmig beschlossen Ja: 20 Nein: 0 Anwesend: 21 Persönlich beteiligt: 1

Der Stadtrat der Stadt Berching erteilt für die Jahresrechnung 2018 der Spitalstiftung die Entlastung. Grundlage der Entlastung ist die durchgeführte örtliche Rechnungsprüfung mit den festgestellten Rechnungsergebnissen.

9 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Eisenreich übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

- a) Bürgermeister Eisenreich berichtet über den Sachstand der Auslagerung des Kindergartens in Holnstein in die Schule wegen des sog. Mäuseproblems. Seitens Stadtratsmitglied Binder wird darauf hingewiesen, dass das Problem seit 2014 bekannt sei. Herr Stadtratsmitglied Meißner weist darauf hin, dass der Kindergarten nicht, wie in der Presse berichtet, geschlossen worden sei. Die Berichterstattung ist diesbezüglich unzutreffend.
- b) Bürgermeister Eisenreich berichtet über die anstehenden Zimmerarbeiten an der Kulturhalle. Vorgesehener Beginn ist am 04.11.2019
- c) Stadtratsmitglied Meil erkundigt sich nach dem Sachstand in der Angelegenheit „Weihnachtsmarkt“, nachdem die Werbegemeinschaft gegenüber der Stadt schriftlich dargelegt hat, dass eine Weiterführung unter der Regie der Werbegemeinschaft nicht mehr möglich sei.
- d) Stadtratsmitglied Neumeyer erkundigt sich, wann die Wiedereröffnung des Erlebnisbades geplant sei. Ein konkreter Termin kann nicht genannt werden, da noch Arbeiten im Bereich der Wasserinstallation erledigt werden müssen.
- e) Stadtratsmitglied Mirwald erkundigt sich nach dem Sachstand bei der notwendigen Sanierung des Spitalgebäudes als Folge der Abbrucharbeiten des „Hotel Post“ in Berching. Die Sanierung wird nach Auskunft von Bürgermeister Eisenreich vorbereitet und im Rahmen eines noch vorzulegenden Zeitplans vorgestellt.
- f) Stadtratsmitglied Rackl bittet um Einflussnahme der Stadt Berching auf die geplante Ampelanlage an der B 299 in Sengenthal, da durch diese der durch den geplanten dreispurigen Ausbau zu erreichende bessere Verkehrsfluss wieder behindert werde. Hier sind auch die Landkreisgemeinden entlang der B 299 negativ betroffen.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 20:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Christian Rogoza
Schriftführung